

Bekanntmachung

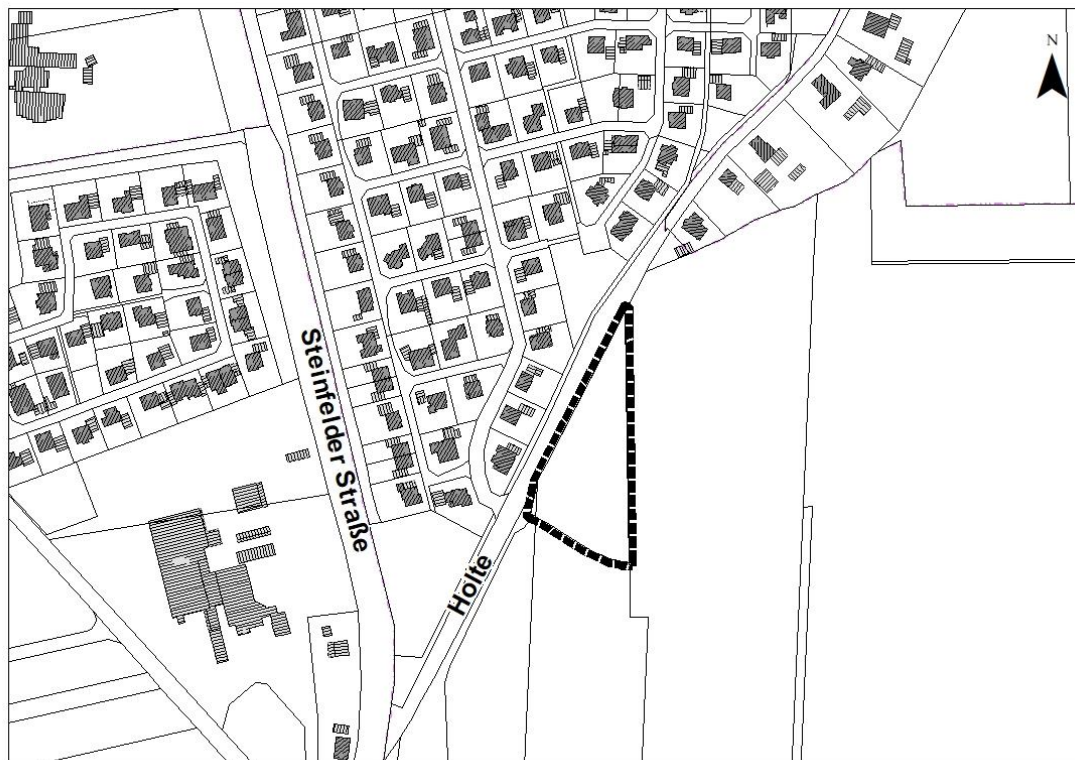
65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme („Holter Kapelle“)

hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Damme hat dem Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Errichtung einer Kindertagesstätte

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2020 bis 11.01.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoß, „Bereich Bürgerbeteiligung“, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit die Flächennutzungsplanänderung einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer digitalen Zusendung der Unterlagen.

Zu dem Flächennutzungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2001
- Landschaftsplan der Stadt Damme 1997
- NIBIS – Kartenserver –August 2020
- Niedersächsische Umweltkarten

Gutachten und Untersuchungen

- Schalltechnisches Gutachten vom Januar 2020
- Immissionsgutachten vom Mai 2019
- Geotechnischer Bericht vom März 2019
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung vom März 2020

- Artenschutzgutachten vom September 2019

-

Stellungnahmen folgender Fachbehörden

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu Fragen des Bodenschutzes
- Das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu Fragen des naturschutzfachlichen Ausgleichs des Eingriffs, der Regenrückhaltung sowie zum Immissionsschutz
- Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ zur Versiegelung, zum anfallenden Niederschlagswasser und zur Regenrückhaltung

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Zu Fragen der Vereinbarkeit von landwirtschaftlichen Emission und der geplanten Wohnbebauung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in der Begründung zum Bebauungsplan die Auswirkungen der Planung auf einzelne Schutzgüter thematisiert

1. Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Aussagen zum Verkehrslärm, zu Geruchsemissionen, zum Gewerbelärm und deren planungsbedingte Auswirkungen auf die Gesundheit

2. Schutzgut Arten-und Lebensgemeinschaften

Bestandserfassungen der Biotoptypen, der Vögel und Aussagen zum möglichen Vorkommen von Fledermäusen , sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf diese

3. Zu den Schutzgütern Boden/Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zum Versiegelungsgrad

4. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zu Oberflächengewässern

5. Zum Schutzgut Luft/Klima

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und des Umfeldes sowie Aussagen über mögliche Veränderungen infolge von Versiegelungen

6. Zum Schutzgut Landschaft

Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung

Aussagen zu den Auswirkungen der Planung

7. Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Aussagen zum möglichen Vorkommen von Kultur- und Sachgütern, z. B. in Form von archäologischen Bodenfunden sowie zum Vorkommen eines Plaggenesch

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen zur Einsichtnahme bzw. zum Downloaden zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme www.damme.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle